

PROJEKTFÖRDERUNG

RICHTLINIEN



Generelle Information

Maximale Fördersumme:

individuelle Projekte: 500 €

Gruppenprojekte: 1200 €

Individuelle Projekte	Gruppenprojekte
max. € 100 Künstler_innenhonorar + max. € 400 für Materialkosten etc. = 500 €	max. € 80 Künstler_innenhonorar pro Person (gesamt max. € 400 für Honorare = 5 Personen á € 80) + max. € 800 für Materialkosten etc. = 1200 €

Wer kann ansuchen?

Grundsätzlich kann jede Studierende um Projektförderung ansuchen. Es können entweder Gruppenprojekte oder individuelle Projekte gefördert werden. Bei Gruppenprojekten muss es eine_n Antragsteller_in bzw. Ansprechperson geben. Pro Studienjahr kann nur ein Projekt pro Person oder Gruppe gefördert werden. Personen, die im letzten Studienjahr Projektförderung erhalten haben, können im darauf folgenden Jahr nicht gefördert werden.

Nach welchen Kriterien werden die Projekte ausgewählt?

Es gelten zunächst die in der Ausschreibung definierten Kriterien. Darüber hinaus wird bei der Auswahl der Projekte bevorzugt, die folgende Ansätze berücksichtigen:

- antirassistisch, antiklassistisch, antidiskriminatorisch, queer-feministisch, partizipativ und um Barrierefreiheit bemüht;
- kostenlose Zugänglichkeit bei Veranstaltungen
- ressourcenschonende Umsetzung und Fokus auf Nachhaltigkeit
- Vernetzung zwischen Angehörigen der Akademie und Institutionen, Kollektiven oder Gruppen
- Creative commons/anti copyright: Für den Fall, dass im Zuge eines Projektes ein anderes Urheberrecht gewählt wird, so muss dies begründet werden. Geförderte Projekte sollten frei

zugänglich sein. Wir bitten um eine Erläuterung der Dauer und Form der Zugänglichkeit – je nach Medium.

Welche Projekte können nicht gefördert werden?

- Projekte, die im Rahmen eines Seminars stattfinden oder als „Klassenprojekte“ organisiert werden;
- Projekte mit parteipolitischen Charakter oder Projekte im Rahmen von Veranstaltungen mit überwiegend parteipolitischem Charakter;
- Projekte mit überwiegend kommerziellem Charakter oder Projekte im Rahmen von Veranstaltungen mit überwiegend kommerziellem Charakter;
- Projekte mit (überwiegender) Finanzierung durch Institutionen (Galerien, Museen, Kulturinstitutionen)

Welche Kosten können gefördert werden?

- **Materialkosten**
- **Raummiete** (es muss begründet werden, warum die Anmietung eines Raums nötig ist und nicht auf freie Räume zurückgegriffen werden kann)
- **Reise- und Transportkosten:** Hier müssen drei Preisvorschläge/Kostenvoranschläge eingeholt werden. Wenn nicht das günstigste Angebot gewählt wird, muss dies schriftlich begründet werden. Bahntickets müssen entwertet sein, bei Flugtickets brauchen wir den Boardingpass; bei Autofahrten gilt 0.07 Euro für die Fahrer_in und 0.025 Euro für jede Beifahrer_in je gefahrenem Kilometer (bitte km- Berechnung mit abgeben).
- **Equipmentleihe:** sofern nicht an der Akademie oder der Hochschüler_innenschaft vorhanden. Bitte erkundigt euch nach der Equipment-Liste der Hochschüler_innenschaft;
- **Equipmentkauf:** Nur, falls nicht an der Akademie vorhanden. Falls die Kosten mehr als 100 € betragen, geht das Equipment nach Ende des Projekts in den Besitz der ÖH über.
- **Teilnahme an Konferenzen, Seminaren und Symposien:** nur förderbar, wenn die Informationen und Erfahrungen anderen zugutekommen (Workshops, Projekte, Ausstellungen, Seminare, Artikel, etc.).
- **Publikationen:** nicht-profitorientierte Publikationen werden bevorzugt; periodische Publikationen können nur einmal unterstützt werden. Für Publikationen gilt, dass das ÖH-Logo auf der Publikation sichtbar sein muss. Um die herausgegebenen Publikationen allen zugänglich zu machen, sollten 3 Exemplare der ÖH zukommen.
- **Nicht förderbar sind:** Kosten für **Unterbringung, Versorgung, Catering** und **Alkohol** sowie **touristische Aktivitäten**.

Wie funktioniert die Einreichung?

Einreichungen werden nur berücksichtigt, sofern sie über die Projektförderungsseite erfolgen:

<http://www.oehakbild.info/einreichseite-projektfoerderung/>.

Der Antrag muss folgende Informationen beinhalten:

- Projektbeschreibung und Zeitplan (Inklusive Teilnehmer_innen, adressierter Personenkreis, Relevanz für Studierende)
- Gesamtkostenaufstellung mit allen Detailkosten des Projektes, Einnahmen, (beantragte und zugesagte) Förderungen, Kooperationen, Erlöse. Einreichungen, aus denen die Höhe und der genaue Verwendungszweck der beantragten Unterstützung nicht ersichtlich sind, können nicht behandelt werden.
- Visualisierungen des Projekts (Texte, Skizzen, Bilder, Pläne, Synopsis, Storyboard) so vorhanden

Jury & Entscheidungsprozess

Eine Jury, bestehend aus zwei Vertreter_innen der Liste der Hochschüler_innenschaft an der Akademie der Bildenden Künste und drei weiteren von der Universitätsvertretung nominierten externen Personen, sichtet die anonymisierten Einreichungen und übermittelt der Universitätsvertretung ihre Vergabevorschläge. Die Entscheidung über die Dotierung der Gelder erfolgt in einer öffentlichen UV-Sitzung.

Weitere Informationen:

Geförderte Projekte müssen Materialien zur Verfügung stellen, die im Online-Archiv des Hochschüler_innenschaft archiviert werden können, und sich mit der Teilnahme an einer Gruppenausstellung einverstanden erklären.

Adresse & Kontakt

Akademie der bildenden Künste
ÖH Büro
Augasse 2-6 – 1. Stock
1090 Wien
+43 (1) 588 16-3300
<http://www.oehakbild.info>
oehkulturreferat@akbild.ac.at